

Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Landesinstitut für Volksbildung und Heimatpflege in Oberösterreich;
Leiter: W. Hofrat Dr. Aldemar Schiffkorn.

32. Jahrgang (1978)

Heft 1/2

INHALT

Josef Friesenecker: Die religiösen Kleindenkmäler in der Pfarre und Gemeinde St. Oswald b. Freistadt	3
Ernst Fietz: Das Geheimnis der „Roten Kreuze“	38
Florian Zehethofer: Das Euthanasieproblem im Dritten Reich am Beispiel Schloß Hartheim (1938—1945)	46
Wolfram Tuschner: Paul Peuerl als Orgelbauer in der Welser Stadtpfarrkirche	63
Manfred Brandl: Ein oberösterreichischer Gegner der Aufklärung: Franz Steininger (1739—1805)	73
Helmut Grassner: Franz Hölzlhuber — eine Universalbegabung des 19. Jhts. — Erinnerung anlässlich seines 80. Todestages	87
Alois Z a u n e r: Frei von Robot und Zehent — Hans Kudlich und die Bauernbefreiung 1848	93
Emil P u f f e r: Notgeld in Oberösterreich — Der Kleingeldmangel 1919/20 und dessen Behebung	103
Das Rätsel des „Schleunigen“ (Otfried Kastner)	112
Haustüren (Fritz Thoma)	114
25 Jahre Heimatmuseum Mondsee (Walter Kunze)	116
Hofrat Prof. Dr. Wilhelm Jerger †	117
Schrifttum	118

Frei von Robot und Zehent

Hans Kudlich und die Bauernbefreiung 1848

Von Alois Z a u n e r

Mit 1 Textbild

DAS BEWEGTE LEBEN DES BAUERNBEFREIERS HANS KUDLICH

Hans Kudlich wurde am 25. Oktober 1823 als Sohn eines Bauern in Lobenstein bei Jägerndorf im ehemaligen Österreichisch-Schlesien geboren. Es war eine wohlhabende Bauernfamilie, aus der er entstammte. Im Alter von 11 Jahren kam Kudlich in das Gymnasium nach Troppau. Seine Mutter hoffte immer sehr, daß einer ihrer Söhne einmal Priester werden möge. Sein Vater hatte den sozialen Aufstieg seines Sohnes im Auge und wollte ihn außerdem durch den Besuch des Gymnasiums von dem 14 Jahre lang dauernden Militärdienst bewahren, den er als weichender Erbe hätte ableisten müssen.

Nach seiner Matura ging Kudlich nach Wien und studierte Jus. Durch seinen Bruder Hermann, der um 14 Jahre älter war und seinerzeit ebenfalls in Wien studierte, ist Hans Kudlich gleich in die Kreise des liberalen Wiener Bürgertums gekommen, das die März-Revolution von 1848 in ihrer ersten Phase trug und gestaltete. Dabei beteiligte er sich aktiv auf seiten der Studentenlegion und erlitt durch einen Bajonettstich eine Verwundung. Als dann am 30. Juni 1848 aufgrund der neuen Verfassung die ersten Wahlen im Österreichischen Reichstag durchgeführt wurden, ist Hans Kudlich in den Reichstag gewählt worden. Hier brachte er als jüngster Reichstagsabgeordneter den Antrag auf Aufhebung der Untertänigkeit und Aufhebung von Robot und Zehent ein, was dann auch am 7. September 1848 beschlossen wurde. Doch darüber mehr in den folgenden Kapiteln.

Als im Jahre 1849 der im Kremsier tagende Österreichische Reichstag durch das kaiserliche Militär mit Gewalt aufgelöst wurde, konnte sich Hans Kudlich nur durch seine Flucht aus Österreich vor seiner Verhaftung und Verurteilung retten. Sein Fluchtweg führte ihn in der Nähe seines Heimatdorfes vorbei über die Grenze. Dort verabschiedete er sich noch von seinem Vater, seinem Bruder Ignaz und seiner Schwester Therese. Dann führte ihn der Weg über Leipzig in die Rhein-Pfalz, wo sich Kudlich der revolutionären Pfälzer Regierung als Staatssekretär zur Verfügung stellte. Nach der Niederschlagung des Pfälzer Aufstandes durch die

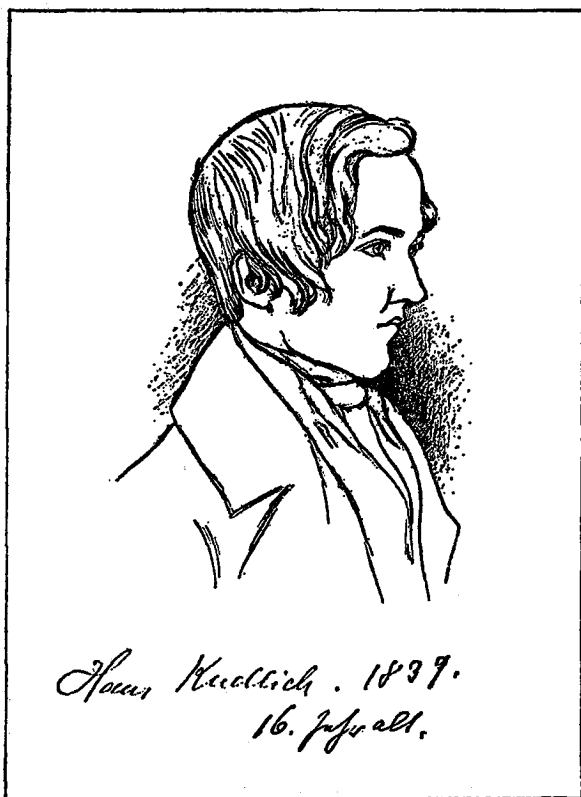
preussische Armee ging Kudlich nach Karlsruhe, wo er sich wiederum den badischen Aufständischen anschloß.

Ende Juli 1849 glückte Kudlich die Flucht in die Schweiz. Er fand im Haus des Universitätsprofessors Dr. Wilhelm Vogt, des Leiters der medizinischen Klinik in Bern, herzliche Aufnahme. Hier faßte er nun den Entschluß, auf das Medizinstudium umzuwechseln. Nach einem Semester an der Universität in Bern wurde aber die dortige liberale Kantonsregierung durch eine konservative Regierung abgelöst, was wiederum die Ausweisung Kudlichs aus dem Kanton Bern zur Folge hatte. Durch einen Bekannten erhielt Kudlich jedoch einen Flüchtlingspaß des Kantons Neuenburg, mit dem er an der Universität Zürich weiterstudieren konnte.

In seinen ersten Briefen aus der Schweiz zeigte er sein Unbehagen über das fragwürdige Emigrantendasein, indem er schrieb: „Bin ich nicht in der Heimat, so ist mir's ziemlich gleichgültig, ob ich am Rhein oder am Mississippi lebe.“ Auch in seinen dreibändigen „Erinnerungen“ schrieb Kudlich, daß er Heimweh hatte und die herrlichen Schweizer Alpen und Seen in ihrer Pracht schienen ihn so sehr an Oberösterreich zu erinnern. An Oberösterreich deshalb, weil Kudlich während seiner Wiener Studienzeit die Sommerferien 1846 und 1847 bei den Verwandten seiner Schwägerin im Schloß Dietach bei Wels als Erzieher verbrachte, wobei er das Land Oberösterreich als das Paradies Österreichs bezeichnete. Bergtouren auf den Priel und den Schafberg und das Baden in den grünen Fluten der Traun hatten es ihm angetan.

Hans Kudlich konnte also seine Heimat nicht vergessen, aber auch Österreich, das heißt, die neo-konservative österreichische Regierung, hatte ihn nicht vergessen. Am 14. Juni 1851 forderte der österreichische Gesandte bei der Schweizer Bundesregierung die Auslieferung Kudlichs wegen revolutionärer Betätigung. Kudlich hatte sich aber in der Schweiz jeglicher politischer Tätigkeit enthalten und sich nur dem Medizinstudium gewidmet. So ergab die auf österreichischen Druck hin erfolgte Hausdurchsuchung in Zürich kein belastendes Material. Im Herbst 1852 verlangte Österreich erneut seine Auslieferung. Auf

sein Ansuchen hin erhielt er jedoch vom schweizerischen Justiz- und Polizeidepartement die Erlaubnis, bis zum Abschluß seines Studiums in der Schweiz verbleiben zu dürfen. Mit einer Seßhaftwerdung in der Schweiz konnte er also unter diesen Umständen nicht mehr rechnen.



Hans Kudlich nach einer Federzeichnung vom Akad. Maler und Graphiker Helmut Krommer (gest. 1975 in Boston, USA), einem Großneffen Kudlichs.

Im März 1853 schloß Kudlich sein Medizinstudium mit dem Dokortitel ab, heiratete noch im selben Monat Luise Vogt, die Tochter seines Wohltäters in der Schweizer Emigration, und verließ am 4. April 1853, als des Landes Verwiesener, die Schweiz, um in die Vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern. Er fuhr mit seiner jungen Gattin auf einem Segelschiff, auf dem er sich als Arzt die kostenlose Überfahrt verdiente, nach New York, wo er sich in Hoboken, wo sehr viele Deutsche lebten, als praktischer Arzt niederließ.

Die in Wien in seiner Abwesenheit durchgeführ-

ten Hochverratsverhandlungen, die nach dreitägiger Verhandlungsdauer mit seiner Verurteilung zum Tode durch den Strang am 10. März 1854 endeten, konnten ihm in Amerika nichts mehr anhaben.

Als einen durch und durch politischen Menschen hielt es Hans Kudlich in den USA nicht lange im Bereich des rein Privaten, sondern er gewann bald eine führende Stellung im öffentlichen Leben in seiner neuen Heimat. Er war Mitbegründer mehrerer deutscher Vereine, z. B. des „Deutschen Klubs für Kunst und Wissenschaft und Geselligkeit“, besonders aber der „Hoboken-Akademie“, einer der besten deutsch-amerikanischen Schulen. Aber die Bindungen an die alte Heimat waren doch stärker, als er glaubte. Dies zeigte sich, als er im Jahre 1867, beim Anbruch der neo-liberalen Ära in Österreich, zusammen mit den anderen verurteilten Achtundvierzigern, amnestiert wurde und somit einer Rückkehr in die Heimat nichts mehr im Wege stand. Es zog ihn mächtig zurück nach Österreich, obwohl er sich in den Vereinigten Staaten eine gesicherte Existenz und eine geachtete Stellung als praktischer Arzt und Hausbesitzer in Hoboken bei New York errungen hatte. „Die große amerikanische Republik“ — so schreibt er 1869 an seine Schwester Theresia Krommer — „ist freilich ein Land, worin sich leben läßt. Allein für mich ist es doch nicht das Vaterland.“

Tatsächlich unternahm Hans Kudlich schon im Jahre 1872 mit seiner Frau eine Reise in seine österreichische Heimat. Obwohl er überall, vor allem bei seinem ersten öffentlichen Auftreten in Linz, als Bauernbefreier Österreichs stürmisch gefeiert wurde und ihm die Stadt Wien das Ehrenbürgerrecht verlieh, kehrte er 1873, von der politischen Lage Österreichs schwer enttäuscht, wieder nach Amerika zurück. Kudlich kam 1888 noch einmal kurz nach Österreich, um bei den zahlreichen Kundgebungen zum vierzigjährigen Jubiläum der österreichischen Bauernbefreiung Ansprachen zu halten.

Seinen Verwandten gegenüber beklagte sich Hans Kudlich sehr, daß seinen Kindern das Verständnis für die europäischen Zustände völlig fehle, während er selbst im Grund seiner Seele immer Europäer, Deutscher, ja Österreicher geblieben

ist. Und die Enkel, schreibt er, seien schon vollständig amerikanisiert; daß ein Teil der Urenkel von Hans Kudlich überhaupt kein Wort mehr deutsch reden und verstehen kann, mußte auch der Verfasser dieses Artikels bei seinem Besuch der amerikanischen Kudlichs im Jahre 1976 feststellen.

Im Jahre 1903, und zwar am 24. Oktober in Hoboken und am 7. November in New York, wurde die Vollendung seines 80. Lebensjahres ganz groß gefeiert. Laut der sich im Besitz des Verfassers befindlichen in Deutsch gedruckten Tischpläne nahmen bei diesen Banketten in Hoboken 234 und in New York 356 eingeladene Persönlichkeiten teil, unter ihnen auch der Schwiegervater Konrad Adenauers, August Zinsser. Hierbei wurde in den Gratulationsansprachen laut New Yorker Staatszeitung Hans Kudlich als österreichischer Bauernkönig bezeichnet.

In persönlichen Briefen (die ich aus den USA mitbringen konnte) schrieb im Jahre 1910 seine 82jährige Schwester Franziska ihrem Bruder Hans unter anderem, daß es ihr sehr leid tue, daß ihre Eltern die Errichtung der großen Kudlich-Warte am Wachberg bei Lobenstein nicht mehr erleben konnten. Ferner schrieb sie, daß selbst seine früheren Gegner aus den Jahren 1948/49 heute zu seinen großen Verehrern zählen. In einem zweiten Brief aus dem Jahre 1909 bedankt sich sein Neffe Johann Kudlich (Besitzer des Kudlich-Elternhauses und österreichischer Reichstagsabgeordneter) bei seinem Onkel Hans für die aus Amerika übersandte Kudlich-Büste und verspricht in seinem Schreiben, „dieselbe an einem richtigen Platz aufzustellen, sie stets in Ehren gehalten werde, solange Kudlichs auf Lobenstein Nr. 121 wirtschaften, was hoffentlich noch recht lange der Fall sein wird“. Dies war allerdings nur bis zum Schicksalsjahr 1945 möglich.

Bevor Hans Kudlich am 11. November 1917 im 95. Lebensjahr in New York starb, mußte er noch den Kriegseintritt Amerikas gegen Österreich und Deutschland erleben. Im Oktober 1925 wurde die Asche von Hans Kudlich und seiner Frau in Lobenstein (ehem. Österreich.-Schlesien) feierlich beigesetzt, „und es schien, als hätte er

nun im Tode wirklich in seiner geliebten Heimat Ruhe gefunden. Doch das Schicksal wollte es anders, Dr. Hans Kudlich, der österreichische Bauernbefreier, ruht seit dem Jahre 1945 wiederum in der Fremde, in seiner fremdgewordenen Heimaterde“ (F. Prinz).

DIE WIENER MÄRZ-REVOLUTION DES JAHRES 1848

Kaum eine Episode der Vergangenheit hat sich unserem geschichtlichen Bewußtsein so lebendig eingeprägt, wie die Revolution des Jahres 1848, schreibt Alexander Novotny. Bevor wir uns jedoch diesem Ereignis zuwenden, müssen wir die Zeit vorher etwas näher beleuchten; den „Vormärz“, mit dem allgemein die Zeit vor der Wiener März-Revolution bezeichnet wird.

Seit den Befreiungskriegen mit dem Sieg über Napoleon (1813) ertönte immer wieder der Ruf nach Einführung einer „Konstitution“, das durch Verfassung verbriefte Mitregierungsrecht durch gewählte Volksvertreter. Staatskanzler Fürst Metternich stellte sich diesen Bestrebungen aber mit aller Macht, das heißt mit den strengsten polizeilichen Maßnahmen, dagegen.

Am 2. März 1835 starb Kaiser Franz I. Er hatte Metternich als den Retter der Dynastie, des Staates, ja ganz Europas betrachtet. Der letzte Wille des verstorbenen Kaisers an seine Nachfolger war: „Regiere, aber ändere nichts.“

Nun zur Situation der Bauern vor 1848.

Die Bauern waren der jeweiligen zuständigen Herrschaft untertan. Selbst bei Hofübergaben oder nach einem Todesfall wurde der Haus- und Grundbesitz einschließlich des Inventars, vom Handwerkszeug bis zur Wohnungseinrichtung (wieviel Betten, Tische, Sessel, Truhen usw.), vom Butterfaß bis zum Essigstander, von zwei beeideten Schätzmännern geschätzt. Zehn Prozent vom ermittelten Realwert mußten als Freigeld an die Herrschaft abgeliefert werden. Ebenso waren Robot und Zehent und eine Reihe von anderen Abgaben an die Herrschaft und Kirche zu leisten. Diese Verpflichtungen wurden von Herrschaft zu Herrschaft verschieden gehandhabt. Jede Herrschaft übte zumindest noch immer die niedere Gerichtsbarkeit aus.

Hart lastete auf dem Bauernstand auch die normale Militärdienstzeit, die 14 Jahre dauerte. Aus-

genommen war nur der Sohn, der den Hof übernahm oder auf einen anderen Hof eingeheiratet hatte.

Den Bauern ging es nicht nur um die Abschaffung von Zehent und Robot, sondern überhaupt um die Befreiung aus der Untertänigkeit gegenüber der weltlichen und kirchlichen Herrschaft. Eine Änderung des ganzen Systems lag schon seit längerer Zeit in der Luft. So suchten etwa dem Stift Kremsmünster zehentpflichtige Bauern aus Weißkirchen im Jahre 1847 in einem sieben Seiten langen Gesuch, bittlich und untertänigst, um Aufhebung des Feldzehents im Wege einer Ablösung oder Umwandlung an. Aber noch am 16. Jänner 1848, also knapp vor dem Ausbruch der März-Revolution, schrieb Abt Thomas in seinem ablehnenden Bescheid, daß „er die uralten und wohlbegründeten Rechte nicht entäußere, ebensowenig wie sich ein anderer Besitzer sein Eigentum um den halben Preis abtrotzen läßt“.

Über den Ablauf der Wiener März-Revolution, die zum Sturz Metternichs führte, lassen wir am besten Dr. Hans Kudlich selbst berichten (Vortrag am 24. März 1898 vor dem Deutschen Verein in New York):

„Von Wien aus hätte man diese Revolution am allerwenigsten erwartet. War es doch die gemütlliche, lustige Kaiserstadt. Allein, es hatte sich bereits seit Jahrzehnten ein unterirdisches politisches Leben entwickelt. Die deutschen Burschenschaften, deren Vernichtung Metternich seine besten Kräfte gewidmet hatte, sie hatten auch in Wien Anhänger gefunden, obwohl oder weil gerade sogar z. B. Schillers und Goethes Werke in Österreich verboten waren.

Die Landstände von Niederösterreich bereiteten eine Resolution an die Krone vor, desgleichen der Gewerbeverein und der juridisch-politische Leseverein, der Zentralpunkt der Juristen und Schriftsteller. Auch die Studenten der Universität beschlossen, trotz Abmahnung ihrer Professoren, eine Resolution an den Kaiser und begaben sich — ihrer zweitausend Juristen, Mediziner, Techniker und Künstler — unbewaffnet, in einem langen, feierlichen Zuge am Morgen des 13. März nach dem Landhause, um dort die Stände zu bitten, auch die Wünsche der Studenten dem Kaiser mitzuübergeben.

Es war also auf eine Demonstration abgesehen. An einen blutigen Kampf dachte niemand. Der große Hof des Landhauses war bald von Studenten überfüllt. Die Straßen ringsum waren mit Neugierigen gesperrt. Im Hof des Landhauses rief man jetzt allgemein nach der Einführung der Constitution. Die Regierung, d. h. Metternich, wollte nun die Demonstration mit Waffengewalt zerstreuen, er rief das Militär herbei, um Platz und Straßen von Demonstranten zu säubern. Das Kommando der Truppen hatte der junge Erzherzog Albrecht, der nun gegen die waffenlose, dichtgedrängte Menge, da sie auf sein Verlangen sich nicht sogleich entfernen konnte und auch nicht entfernen wollte, die Wut seiner Soldaten losließ. Er befahl schließlich zu feuern, und es blieben fünf Tote auf dem Platz, darunter eine Frau. Viele wurden verwundet . . .

Die Anwendung der Waffengewalt gegen eine friedliche Demonstration der Wiener Bürger versetzte die Bewohner der Stadt Wien in eine starke Erregung. Alles suchte sich zu bewaffnen. Die alte Bürgergarde, die schon gegen die Türken und Franzosen gefochten hatte, trat unter die Waffen. Deputationen aller Stände erschienen in der Hofburg und brachten dort ihre Wünsche und Forderungen vor.

Der Staatskanzler Metternich mußte demissionieren und ins Ausland gehen. Die Bewaffnung der Studenten und Bürger als Nationalgarde, Freiheit der Religion und der Presse und endlich das Versprechen der Umwandlung der absoluten Monarchie in eine konstitutionelle beruhigte die Gemüter, und ein allgemeiner Freudentaumel schloß diese bedeutungsvollen drei Tage glücklich ab. Die Regierungsgewalt war nun in den Händen der Liberalen, der National- und Bürgergarden.

Aber während die Bevölkerung Österreichs noch jubelte, wurde schon in den Gemächern der Hofburg Convent abgehalten und der Plan einer Gegenrevolution ausgearbeitet.“

Tatsächlich fiel im ersten Halbjahr des Jahres 1848 ganz Österreich in einen wahren Freudentaumel. So wurden in allen größeren Orten Dankgottesdienste mit einem „Te Deum“ und Böllerschüssen abgehalten, so in Linz, Grieskirchen, Ried i. I., Braunau, Bad Ischl und Grein.

Laut „Linzer Zeitung“ vom 3. April 1848 überbrachten die Vertreter der vier Stände Oberösterreichs (Prälaten-, Herren- und Ritterstand sowie die landesfürstlichen Städte) persönlich ihre Wünsche und Vorschläge bei Kaiser Ferdinand vor. Diese Forderungen der Führer der vier privilegierten Stände waren erstaunlich weitgehend. So wurde unter anderem verlangt:

1. Ein Wahlrecht auch für den Bürger- und Bauernstand.
2. Teilnahme der Landesvertretung an der Gesetzgebung.
3. Hebung der Volksbildung.
4. Inniges Anschließen an unsere deutschen Brüder und Vertretung des deutschen Volkes durch ein Deutsches Parlament.
5. Öffentlichkeit des Gerichtswesens und Geschworenengerichte.
6. Eine Freie Presse (Pressefreiheit).
7. Persönliche Freiheit, keine Verhaftung ohne Haftbefehl.
8. Aufhebung der körperlichen Strafe.
9. Einschränkung der polizeilichen Gewalt.
10. Freie Assoziation (Vereinsbildung).
11. Gewährung selbständiger Gemeindeverfassungen.
12. Veredigung des Militärs auf die Verfassung.

Diese oberösterreichische Deputation, die per Schiff auf der Donau nach Wien reiste, setzte sich wie folgt zusammen:

Adolf Graf von Barth-Barthenheim, als Führer der Deputation,
 Prälat Thomas Mitterndorfer, Abt von Kremsmünster,
 Matthias Kirchsteiger, Domscholastiker und Stadtpfarrer von Linz,
 Camillo Graf Starhemberg,
 Eduard Ritter von Hayden,
 Carl Ritter von Schmelzing,
 Carl von Plank, Vorsteher der Handelskammer,
 Josef Diezer, Fabriksinhaber,
 Josef Thüry, Bürgermeister von Freistadt,
 Franz Forster, Syndikus von Vöcklabruck.

Alle diese Forderungen finden wir dann auch später bei verschiedenen liberalen und bäuerlichen Resolutionen wieder. Immerhin ist es erstaunlich, wie schnell sich die konservativen Landesspitzen auf den neuen liberalen Zeitgeist eingestellt haben.

DER ERSTE ÖSTERREICHISCHE REICHSTAG 1848/49

Im kaiserlichen Patent vom 9. Mai 1848 wurde das Wahlrecht für den ersten Österreichischen Reichstag festgelegt. Je 250 Bewohner hatten in ihren Wahlkreisen die Wahlmänner zu wählen;

diese wählten am 30. Juni die Abgeordneten, und zwar auf je 50.000 Einwohner einen Abgeordneten.

Aus Oberösterreich wurden folgende 16 Abgeordnete gewählt:

Dr. Karl Wiser (1800–1889), Rechtsanwalt, Linz.
 Emil Vacano, Oberbergamtsassessor in Steyr.
 Johann Pläß (1793–1863), Mayr in der Thann, Ansfelden.
 Michael Leitner (1804–1876), Zehetner in Goldwörth an der Donau.
 Matthias Herndl (1816–1876), Handelsmann in Grein.
 Anton Hofer (1796–1869), Bauer in Leonfelden, später Franz Kreil, Regierungsrat, Linz.
 Johann Huemer (1809–1870), Simböck, Fraham bei Eferding.
 Michael Mayr (1802–1870), Neumayr in Hörsching.
 Ferdinand Hoheneder, Bauer in Offenhausen, später Anton Peyr, Fabrikant in Vöcklabruck.
 Leopold Sonntag (1807–1887), Hansmayr in Laakirchen.
 Michael Klausner, Eckbauer in Ried i. Traunkreis.
 Georg Lindinger, Reinthaler in Taiskirchen.
 Kaspar Wiesbauer (1811–1891), Oberbauer in St. Georgen im Innkreis.
 Johann-Georg Meindl (1807–1873), Bräuer in Braunau.
 Josef Mittendorfer (1803–1887), Puffhuber in Pfarrkirchen bei Bad Hall.
 Matthias Brandl, Bauer in Lichtenau b. Haslach.

Der schlesische Wahlkreis Bennisch entsandte Hans Kudlich. Vorerst wurden noch der tschechische Bauer Mitschka und der Deutsche Dr. Dietrich für die Wahl nominiert. Da beim ersten Wahlgang keiner der drei Kandidaten die absolute Mehrheit erhielt, war ein zweiter Wahlgang notwendig. Im zweiten Wahlgang zog dann der tschechische Bauer Mitschka seine Kandidatur zurück und gab eine Wahlempfehlung für Kudlich ab, der dann tatsächlich die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhielt und somit als Abgeordneter zum ersten Österreichischen Reichstag gewählt war.

Seine Wahlrede auf dem Marktplatz der Bergstadt Bennisch hatte einen für die heutige und wohl auch für die damalige Zeit starken revolutionären Akzent. So proklamierte Kudlich in zehn Punkten die Grundzüge einer neuen österreichischen Verfassung:

1. Der Kaiser soll wie Joseph II. der erste Beamte des Staates sein. Man möge daran denken, daß die Kaiser Leopold und Franz wieder alles zerstört haben, was Joseph II. aufgebaut hat.

2. Die oberste Gewalt, die bisher der Kaiser ganz allein in Anspruch nahm, soll in Hinkunft vom Volk ausgehen und vom Reichstag ausgeübt werden.
3. Die Provinzialstände haben die Angelegenheiten der Provinzen zu besorgen. Hierzu gehören Straßen, Schulen usw.
4. Den Genannten ist Selbständigkeit und Selbstverwaltung zuzubilligen.
5. Da die Güter der Kirche und der Klöster den Geistlichen zur Erreichung des ewigen Seelenheiles sehr hinderlich sind, so sollen sie eingezogen und zur Tilgung der Staatsschuld, zu Unterrichtszwecken und für die Armen verwendet werden.
6. Adel und Adelsprivilegien dürfen in dem neugeborenen Staate nicht geduldet werden.
7. Die Staatsausgaben für das Militär müssen eingeschränkt werden.
8. Die Militärdienstzeit soll verkürzt werden.
9. Er werde die Einführung einer Einkommensteuer empfehlen.
10. Da Österreich bereits Abgeordnete zum Frankfurter Reichstag gewählt hat, so sei es verpflichtet, dessen Beschlüsse anzuerkennen.

„Diese Rede fand Beifall, und nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses kam mein früherer Gegenkandidat Mitschka auf mich zu, gratulierte mir in tschechischer Sprache, legte seine Hand auf meine Schulter und rief Gottes Segen auf mich herab.“ (Kudlich „Rückblicke und Erinnerungen“, I. Band.)

Am 22. Juli 1848 eröffnete Erzherzog Johann in feierlicher Sitzung den Österreichischen Reichstag. Kaiser Ferdinand hatte wegen neuer Unruhen am 17. Mai Wien verlassen, um sich nach Innsbruck zu begeben, von wo er erst am 12. August wieder nach Wien zurückkehrte. Schon in der nächsten Sitzung, am 23. Juli, stellte der jüngste Reichstagsabgeordnete Österreichs, eben Hans Kudlich, folgenden Antrag: „Die hohe Reichsversammlung möge erklären, von nun an sei das Untertänigkeitsverhältnis samt allen daraus entspringenen Rechten und Pflichten aufgehoben.“

In seiner Antragsbegründung wandte sich Kudlich gegen jede Verzögerung seines Antrages. Er führte unter anderem aus: „Seit 13. März 1848 steht Österreich mit einem Fuß auf dem Boden der demokratischen Freiheit, auf dem anderen, dem bauerlichen Fuß, noch in mittelalterlicher Knechtschaft verstrickt. Wir müssen die Grundsätze der Freiheit, Gleichheit und Menschenwürde ohne Zagen und Zögern aussprechen.“

Die Wirkung dieser Reichstagsrede war aufsehenerregend und erstreckte sich über die ganze Monarchie. Es wurden noch verschiedene Zusatz- und Abänderungsvorschläge eingebracht und wieder verworfen. Sie betrafen meist die Ablösungs- bzw. Entschädigungsfrage für die weltlichen oder kirchlichen Herrschaftsinhaber. Im Parlament wurde schließlich ein Bauernbefreiungsausschuß eingesetzt, dem auch vier österreichische Abgeordnete angehörten: Matthias Herndl (Grein), Johann Huemer (Eferding), Joh.-Georg Meindl (Braunau) und Michael Klausner (Ried i. Traunkreis).

Noch am Vortag der entscheidenden Reichstags-sitzung vom 7. September 1848 konnte man in der Entschädigungsfrage keine Einigung finden. Um aber die Gesetzwerdung der Aufhebung der Untertänigkeit nicht noch weiter zu verzögern oder gar zu verhindern, klammerte man dann die Entschädigungsfrage mit dem Zusatz „vorbehaltlich der Bestimmungen, ob und wie eine Entschädigung zu leisten sei“ aus. Erst später wurde im Verordnungswege die Entschädigungsfrage so geregelt, daß ein Drittel die Bauern, ein Drittel der Staat und ein Drittel die Gutsherrn selbst zu tragen hatten.

Bauern aus ganz Österreich dankten am 24. September 1848 ihrem Anwalt Kudlich mit einem großen Fackelzug in der Reichshauptstadt Wien.

KUDLICH'S AUFRUF ZUM LANDSTURM

Ende September wurde man gewahr, daß zwischen dem Kaiserhaus und der Armeeführung geheime Verhandlungen stattfänden. Der Kriegsminister Latour wollte einige Regimenter zur Niederwerfung der ungarischen Revolutionsregierung nach Ungarn in Marsch setzen. Die Bevölkerung Wiens widersetzte sich dem Abmarsch der Truppen. Es entstand eine Schießerei, die über 100 Tote kostete. Der Kriegsminister Latour fiel dabei der Wut des Volkes zum Opfer. Er wurde im offenen Aufruhr in seinem Ministerium am 6. Oktober erdrosselt und auf einem Laternenpfahl aufgeknüpft. Fürst Windischgrätz war bereit, gegen Wien loszuschlagen. Er erschien mit seiner Heeresmacht und eroberte Ende 1848 die Stadt. Schließlich gelang es ihm auch 1849, mit Hilfe russischer Truppen die Revolution in Ungarn niederzuwerfen.

Das bekannteste Opfer der Wiener Oktober-Revolution war der Führer des radikalen Liberalismus im Königreich Sachsen, der Reichstags-abgeordnete in Frankfurt, Robert Blum. Er traf am 17. Oktober mit einer Dankadresse der Frankfurter Linken in Wien ein, wo er von den Behörden und dem Volke feierlich empfangen wurde. Am 23. Oktober hielt Blum in der Aula der Universität eine Rede, in welcher er darauf hinwies, daß Österreich ein Verfassungsstaat sei und Fürst Windischgrätz das Gesetz und die Verfassung verletze. Blum konnte nicht mehr abreisen, da inzwischen Wien von den Truppen des Fürsten Windischgrätz eingeschlossen war. Blum wurde trotz seiner Immunität am 4. November aus dem Hotelzimmer heraus verhaftet und vom Standgericht zum Tode verurteilt. Am 9. November wurde das Todesurteil in der Brigittenau vollzogen.

Während der Oktobertage des Jahres 1848 kamen aus allen Teilen Österreichs an den Reichstag Anfragen, ob man nicht den Landsturm zur Unterstützung des Wiener Reichstages aufrufen sollte. Am 12. Oktober beantragte Kudlich: „Das Parlament solle in einer schwungvollen Proklamation den Landsturm in allen österreichischen Provinzen aufbieten und zum Schutz des Reichstages nach Wien zusammenziehen, um hier den Reichstag sowie die Errungenschaft der Revolution zu beschützen.“ Kudlich kam mit diesem seinem Antrag im Parlament nicht durch. So versuchte er es einstweilen auf eigene Faust.

Er erhoffte sich in Niederösterreich große Sympathien für das nahe Wien. Bei Oberösterreich, das er in zweimaligen Ferientaufenthalten bei Verwandten seiner Schwägerin im Schloß Dietach bei Wels kennengelernt hatte, bestach ihn überdies die romantische Hoffnung, es werde sich nach dem historischen Vorbild des Bauernführers Stephan Fadinger um den Reichstag scharen und ihn verteidigen.

In Oberösterreich ging die Werbefahrt Kudlichs über Linz, Wels, Laakirchen, Gmunden, Vöcklabruck, Ried, Grieskirchen, Wallern, Eferding, Scharn wieder nach Wels und dann über Kremsmünster, Steyr, Amstetten nach Wien zurück.

Kudlich hielt der überall zahlreich erschienenen Bevölkerung die Gefahr eines Sieges der Reaktion vor Augen und schilderte die gefährdete Lage der Freiheit des Reichstages. An Beifall fehlte es nicht; mehrere seit Maria Theresia bestehende Bürgergarden bildeten sich zu Nationalgarden um und erklärten sich ebenfalls bereit, mitzumachen, allerdings nur dann, wenn ein offizieller Aufruf des Reichstages erlassen werde. Auch Neuhofen hatte eine solche umgebildete Nationalgarde, sie wurde nach der Niederschlagung der 48er Revolution aufgelöst. Die Waffen mußten abgeliefert werden und das Privileg, eine Bürgergarde haben zu dürfen, wurde der Marktgemeinde entzogen.

Als Kudlich auf seiner Werbefahrt zum zweitenmal in Wels und Umgebung agierte, fand er überall eine Proklamation vor, die von Kaiser Ferdinand unterzeichnet war, worin dieser seinen Völkern versprach, das Untertänigkeits-Befreiungsgesetz vom 7. September durchzuführen, alle Menschen, die das Gegenteil behaupten, als Verräter erklärte und das Volk aufforderte, sie als solche zu behandeln.

Kudlich schreibt in seinen „Erinnerungen“: „Diese Proklamation Kaiser Ferdinands war direkt gegen meine Bestrebungen gerichtet. Mein Hauptargument war ja eben die Befürchtung, daß das Bauernbefreiungsgesetz vom 7. September 1848 gar nicht oder in einer nur den Herrschaftsinhabern günstigen Weise durchgeführt werden würde. Ich sah ein, daß ich eine Aufgabe übernommen hatte, die weit über meine Kräfte ging. Mein Landsturmplan war also als aufgegeben zu betrachten.“

DER REICHSTAG ZU KREMSIER

Am 31. Oktober 1848 nahmen die kaiserlichen Truppen des Fürsten Windischgrätz nach tagelangen schweren Kämpfen die Stadt Wien ein. Es gab Hunderte von Verhaftungen. Zahlreiche führende Persönlichkeiten wurden durch die Standgerichte zum Tode verurteilt. Der Kaiser verlegte die Residenz nach Olmütz; der Reichstag wurde für 22. November nach Kremsier einberufen.

Zu diesem Zeitpunkt faßten in Weißkirchen bei Wels Gemeindevertreter aus dem Traun- und Hausruckkreis eine Petition an den Reichstag ab,

dessen Inhalt beweist, daß selbst in dieser kritischen Zeit die meisten ländlichen Vertreter Oberösterreichs noch immer auf seiten Kudlichs bzw. des Reichstages und nicht auf seiten der kaiserlichen Militärregierung standen. Diese einstimmig beschlossene Resolution hatte folgenden Wortlaut:

1. Da der Reichstag die höchste Gewalt im Staate übernommen hat, so erklären wir, daß wir alle Gesetze, die derselbe bereits beschlossen hat, und künftig noch beschließen wird, vollständig anerkennen.
2. Wir danken, daß der Reichstag und seine Abgeordneten in den schrecklichen Tagen des Oktobers das Vaterland, d. h. Wien, nicht verlassen haben, aber wir mißbilligen das Entfliehen Tiroler Deputierter und entziehen ihnen unser Vertrauen.
3. Wir bedauern, daß der Kaiser abermals Wien verlassen hat.
4. Wir anerkennen die in den März- und Maitagen errungene Freiheit, und die Adelspartei irt sich, wenn sie glaubt, die Landbewohner halten es mit dieser ihrer Partei.
5. Von den höheren Verwaltungsstellen in den Provinzen sollen jene Beamten entfernt werden, die es nicht gut mit dem Volke meinen; sie sollen durch andere Beamte ersetzt werden.
6. Unsere Söhne und Brüder, die beim Militär sind, sollen auf den Reichstag schwören, denn sie sind Soldaten des Volkes.
7. Nach Oberösterreich sollen nur deutsche Soldaten verlegt werden.
8. Die Militärdienstzeit soll verkürzt werden.
9. Die Katholische Religion soll den gesetzlichen Schutz des Reichstages auch künftig genießen, und friedlich wie bisher fortbestehen.
10. Die frommen Stiftungen zur Kirche (Kirchengüter) sind Eigentum der Gemeinden, sie sollen daher künftig durch die Gemeinden verwaltet werden.
11. Damit auch die traurige Lage des Gewerbestandes und der Arbeiterklasse erleichtert werde, soll die Verzehrungssteuer und das Stempel-Patent in der jetzigen Gestalt aufgehoben werden.
12. Der Reichstag soll alle seine Beschlüsse schnell über alle Provinzen verbreiten lassen.

Kudlich setzte in seiner schlesischen Heimat seine Werbung für die Aktivierung der Nationalgarde und den Landsturm fort. Am permanent in Kremsier tagenden Reichstag gaben ihm seine Parteifreunde den Rat, ins Ausland zu gehen, da ihm wegen seiner Landsturmwerbung von der Krone der Vorwurf gemacht werde, den Boden der Legalität verlassen zu haben. Ungeachtet dessen entschloß sich Kudlich vorerst zum Bleiben, um den Gang der Dinge, vor allem die

Eröffnung eines Gerichtsverfahrens gegen ihn abzuwarten.

Am 2. Dezember dankte in Olmütz Kaiser Ferdinand zugunsten seines 18jährigen Neffen Franz Joseph ab. Über „Die Abgeordneten des Reichstages, die sich in Kremsier zusammenfanden“, schreibt H. Hantsch, „sie fühlten sich als die legitimen Vollender der bürgerlichen Revolution, als die Baumeister des neuen, konstitutionellen Staates“.

In einer in Eferding am 8. Februar 1849 gedruckten Petition an den Hohen Reichstag wird nochmals ausführlich auf die Grund-Entschädigungsfrage eingegangen. Diese Petition, die am 5. Februar 1849 bei einer Bauernversammlung in Alkoven beschlossen wurde, enthält eine ausführliche Begründung für die Forderung nach einer unentgeltlichen Aufhebung von Zehent und Robot. Ihr Verfasser dürfte, so heißt es in Akten des OÖ. Landesarchivs, Dr. Pierer (Linz) gewesen sein. Sie hatte auszugsweise folgenden Wortlaut:

„Hat der Bauer nicht dasselbe Recht frei zu sein, wie alle anderen Staatsangehörigen, welche durch die Revolution frei geworden sind? War denn die Feudal-Sklaverei, welche auf Grund und Boden radiziert war, ein milderer Unfug als tausend andere Bedrückungen, die seit den Märztagen von der Gesellschaft hinweggenommen worden sind? Gewiß nicht. — Vielmehr war die Aufhebung der Untertänigkeit nur eine Handlung der Gerechtigkeit — nur die Abstellung eines Unrechtes, welches der Feudalismus erzeugt, und der Despotismus der folgenden Jahrhunderte aufrecht erhalten hatte. Dem Bauersmanne ist nur sein gutes Recht zu Teil geworden, und hiefür braucht er doch wohl nichts zu bezahlen.“

So eitel der Versuch ist, aus einer ausgedrückten Zitrone noch einen Saft zu erpressen, so gefährlich wäre der Versuch, dem Untertan eine Ablösung des Freigeldes und des Getreidedienstes aufzubürden; denn dieses Unternehmen müßte, wo nicht am Widerstande, so doch sicherer am Unvermögen der Grundbesitzer, solche zu leisten, scheitern.

Möge doch die hohe Reichsversammlung und das Ministerium diese allgemeine Überzeugung wohl beherzigen, denn die Zeit ist ernst, und verhängnisvoll für die Regierungen, die ihren Mahnruf nicht hören, und ihr Ohr aristokratischen Bereicherungsgelüsten leihen. Bisher hat sich der Bauernstand von der Bewegung der Zeit ferne gehalten, und in der jüngsten drohenden Krisis eine ebenso würdevolle als loyale Haltung behauptet. Aber traurig wäre es, wenn seine Treue verkannt, und der Gedanke in ihm aufgeweckt würde, daß mit dem Falle Wiens auch seine Hoffnungen ge-

fallen seien, denn keine Regierung kann heut zu Tage mehr bestehen ohne der unterstützenden Kraft der freien Grundbesitzer, und sie hat sich selbst den Lebensnerv abgeschnitten, wenn sie nicht die Interessen derselben sorgsam bewacht und beschützt.“

Diese Resolution ist zu einem Zeitpunkt beschlossen und in Druck gegeben worden, wo zwar die Stadt Wien von den Truppen des Fürsten Windischgrätz bereits besetzt und die neue Revolution niedergeschlagen war, aber andererseits der Reichstag, der in Kremsier tagte, noch intakt war, also zu einer Zeit, in der man behördlicherseits alles vermied bzw. alles verbot und unterdrückte, was Ruhe und Ordnung gefährden könnte. So wurde auch diese Resolution am 27. Februar 1849 beschlagnahmt, um deren Verbreitung in Oberösterreich zu verhindern.

Am 7. März 1849 ließ der junge Kaiser Franz Joseph gegen alle früheren Versprechungen den freigewählten Reichstag in Kremsier gewaltsam auflösen. Grenadiere unter dem Befehl des Grafen Huyn verwehrten den Abgeordneten den Eintritt in den Sitzungssaal. Kudlich gelang noch am selben Tag seine Flucht aus Österreich.

Die konstitutionelle Verfassung und das Wahlrecht wurden aufgehoben und außer Kraft gesetzt. So herrschte nun wieder — wie vor 1848 — ein neuer Absolutismus. F. Kern schreibt in seiner Geschichte des Oberösterreichischen Bauernbundes, „daß dem jungen, unerfahrenen Kaiser Franz Joseph gute Ratgeber fehlten und er bestimmt nicht gut beraten war“.

Der Verfassungsentwurf des Kremsierer Reichstages, der die Monarchie von Grund auf umgestaltet hätte, wurde vom Kaiser nicht sanktioniert, aber seine Gedanken blieben nach wie vor lebendig. Damit wurden aber die Lösung der Verfassungsfrage und die Neukonstituierung des Staatswesens um viele Jahre verzögert und verhindert, daß Österreich damals der modernste Staat Europas wurde (H. Hantsch).

Kaiser Franz Joseph regierte bis zum Jahre 1861 absolut, das heißt ohne Hinzuziehung von Volksvertretern. Sämtliche liberalen Verfassungsgesetze, wie Mitbestimmung und Wahlrecht, Pressefreiheit und dergleichen, wurden wiederum außer Kraft gesetzt. Das Gesetz über die Bauernbefreiung von Zehent und Robot und der Untertänigkeitsbefreiung getraute man sich aller-

dings nicht mehr rückgängig zu machen. Die Befreiung der Bauern blieb also aufrecht.

Das lag wohl an der Proklamation von Kaiser Ferdinand, in der die Aufrechterhaltung des Bauernbefreiungsgesetzes feierlich bestätigt wurde. Und diese Proklamation mag nicht zuletzt eine Folge der von Kudlich gestarteten Landsturm-Werbung gewesen sein, die positiver war, als es sich Kudlich selbst damals und 25 Jahre später in seinen „Erinnerungen“ eingestanden hat. Daß die liberal-demokratische Volksbewegung des Jahres 1848 an der Konterrevolution des Herrscherhauses scheiterte und manche beabsichtigten Reformen erst 1861 und noch später einer Verwirklichung zugeführt werden konnten, ist und bleibt eine Tragik, die in den seinerzeitigen Machtverhältnissen begründet war. Dem Bürgertum und den Bauern die Schuld an der Niederlage der Revolution von 1848 zuzuschreiben, wie es R. Rosdolsky in seinen „Materialien der Arbeiterbewegung“ tut, erscheint mehr als zweifelhaft. Hat doch auch in Ungarn, wo die ganze Bevölkerung einschließlich der ungarischen Armee in offenem Aufruhr gegen das Kaiserhaus stand, die Reaktion den Sieg davongetragen.

Über die oberösterreichischen Reichstagsabgeordneten der Jahre 1848/49 ist Kudlich in seinen „Erinnerungen“ voll des Lobes, da sie seine liberalen Bestrebungen immer und überall voll unterstützt hätten. Wesentlich schlechter urteilt er jedoch über die späteren (1872) bäuerlichen Abgeordneten, die er auf seiten ihrer früheren Gegner wählte.

Quellenangabe:

Archiv der Herrschaft Gschwendt/Neuhofen.

Archiv des Stiftes Kremsmünster.

Blum, Hans: Vorkämpfer der deutschen Einheit, Berlin 1899.

Grüll, Georg: Die Robot in Oberösterreich (= Forsch. z. Gesch. OÖ., 1), 1952.

Kern, Felix: Oberösterreichischer Bauernbund, Ried i. I. 1953.

Hantsch, Hugo: Die Geschichte Österreichs, Graz 1968.

Kudlich, Hans: Rückblicke und Erinnerungen, 3 Bde., Wien — Leipzig 1873; Nachdruck 1924.

Kudlich, Hans: Die deutsche Revolution des Jahres 1848. Vortrag. Verlag des Deutschen Gesellig-Wissenschaftlichen Vereins von New York 1898.

Linzer Zeitung vom 3. April 1848.

Marktarchiv von Neuhofen.

- Novotny, Alexander*: 1848 Österreichs Ringen um Freiheit und Völkerfrieden vor 100 Jahren, Graz 1948.
- Originalbriefe an Hans Kudlich von seiner Schwester Franziska 1910 und von seinem Neffen Johann Kudlich 1909 nach Amerika.
- Österr. Biogr. Lexikon 1815—1950, 19. Liefg., Wien - Köln - Graz 1968, S. 319.
- Otruba, Gustav*: Die Revolution 1848 in den Alpenländern im Spiegel Wiener Flugschriftensammlungen; ÖÖ. Heimatblätter, 31. Jg. (1977), S. 154 ff.
- Prinz, Friedrich*: Hans Kudlich (1823—1917), Versuch einer historisch-politischen Biographie, München 1962.
- Rosdolsky, Roman*: Materialien zur Arbeiterbewegung Nr. 5, hrsg. v. Ludwig Boltzmann Institut, Wien 1976.
- Schamberger, Georg*: Die Geschichte des Bauernstandes, 1891.
- Sippentafel der Kudlich-Nachkommen. Zusammengestellt von Erich Hampel, Wien, und Siegfried Kudlich, Neuburg a. d. D.
- Stamprech, Franz*: Hans Kudlich. Roman um Österreichs Bauernbefreier, Wien 1947.